

Standortprüfung möglicher neuer Parkplätze Schloss Morsbroich:

6. Klinikum Parkhäuser

Eine Nutzung der Parkhäuser des Klinikums wäre sicherlich denkbar.

Es handelt sich um ein Landschaftsschutzgebiet sowie um ein Waldgebiet. Bei Neubau ist ein Waldumlegungsverfahren erforderlich. Im Dhünnbereich handelt es sich sogar um ein Naturschutzgebiet. Sofern bereits bestehende Parkplätze genutzt werden, bestehen keine Bedenken.

Die Verkehrsfläche/das Parkhaus wird stark genutzt.

Es bestehen ca 200 Plätze, die ab 15.30 Uhr und am Wochenende genutzt werden können.

Die fußläufige Entfernung zum Schloss Morsbroich beträgt 493 m, die Erreichbarkeit ist als gut bis sehr gut einzustufen.

Der bauliche Aufwand ist als sehr niedrig einzustufen.

Planungsrechtlich handelt es sich um das Sondergebiet Gesundheitspark.

Eine Kombiutzung der Fläche mit dem Klinikum ist möglich.

Allerdings steht die Fläche im Eigentum des Klinikums, nachbarschaftlich sind kaum Probleme zu erwarten, die Verkehrssicherheit ist als hoch anzusehen.

Die Untere Bodenschutzbehörde hat beim vorsorgenden Bodenschutz grundsätzliche Bedenken.

Der Standort wird von der Unteren Wasserbehörde aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht empfohlen, da es bei einer zusätzlichen Parkplatzgestaltung außerhalb des Parkplatzes Probleme mit dem Überschwemmungsgebiet der Dhünn und einer Beeinträchtigung des Oberflächengewässers kommen kann.